

Filmförderung

In vielen Ländern gibt es Modelle der Filmförderung aus öffentlichen Mitteln – sei es, aus wirtschaftlichen, sei es, aus kulturellen oder kulturpolitischen Gründen. In beiden Fällen geht es darum, die nationale Filmwirtschaft direkt oder indirekt gegenüber der Dominanz vor allem der US-amerikanischen Filmwirtschaft zu stärken. Filme lassen sich (angesichts der Größe der Märkte, der Zugänge zum internationalen Vertriebssystem etc.) oft nur defizitär produzieren. Die Filmwirtschaft wird aus ökonomischen Gründen subventioniert, um Arbeitsplätze zu erhalten und regionale Infrastrukturen zu stärken. Die Unterstützung aus kulturellen Gründen dagegen sieht den Film als Sphäre nationaler Kulturproduktion an, die gegen den oft hegemonial kontrollierten Markt abgeschirmt werden muss (weshalb auch Kontingentierungen ein Mittel nationaler Filmförderung sein können).

Oft wird zwischen *direkter* und *indirekter* Filmförderung unterschieden. (1) Indirekte Formen sind meist gesetzlich geregelt. Dazu rechnen Schutzfristen für die Kinoauswertung eines Films, Steuerermäßigungen (in der BRD sind Kinoeinnahmen z.B. mit 7% MWSt belegt, Videoeinnahmen dagegen mit 19%), Quotierungen im Kino- oder Fernsehprogramm und ähnliches. Dazu rechnen auch Abschreibungsmodelle, bei denen Verluste von Investitionen in Filmproduktionen steuermindernd geltend gemacht werden können. (2) Direkte Formen sind Maßnahmen, bei denen der Filmhersteller direkt Geldmittel aus öffentlicher Hand zur Produktion des Films erhält (in der BRD ist die Filmindustrie ohne staatliche Förderung seit Jahrzehnten nicht lebensfähig). Ein Teil der Fördermittel (die sogenannten *Projektmittel*) sind im Erfolgsfall rückzahlbare Darlehen.

Förderungen finden sich in allen Bereichen der Filmherstellung und -auswertung, von der Stoff- und Drehbuchentwicklung über unmittelbare Produktionsförderung bis hin zu Verleihförderungen und Mittel zur Fort- und Weiterbildung von Film- und Kinoarbeitern. In der BRD werden neben länderspezifischen Förderungen (die durch die sogenannten Filmbüros vergeben werden) Fördermittel durch die länderübergreifenden Institutionen Filmförderanstalt (FFA) in Berlin, Bundesministerium des Innern und das Kuratorium Junger Deutscher Film in Wiesbaden vergeben. Angesichts der Tatsache, dass die Länder einen großen Anteil der verfügbaren der Filmfördermittel ausschütten, greifen die meisten Filme auf Mischförderungen zurück.

Literatur: Döpkins, Harm-Randolf: *Handelsliberalisierung im Bereich audiovisueller Medien : die welthandelsrechtliche Beurteilung von Quotenregelungen und finanziellen Fördermaßnahmen für Film und Fernsehen*. Berlin: Duncker & Humblot 2010. – Duvvuri, Stefan A.: *Öffentliche Filmförderung in Deutschland. Versuch einer ökonomischen Erfolgs- und Legitimationsbeurteilung*. München: Fischer 2007. – Jacobs, Olaf: *Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen. Strategien zur erfolgreichen Mittelbeschaffung*. Berlin: Schmidt 2011.

Referenzen

[Abschreibungsfilm](#); [Bundesbürgschaft](#); [Deutscher Filmpreis](#); [Eurimages](#); [exception culturelle](#); [Filmfonds Wien](#); [Filmförderungsanstalt \(FFA\)](#); [GATT](#); [Gremienfilm](#); [Kontingentierung](#); [Kulturhoheit](#); [Kuratorium junger deutscher Film](#); [österreichische filminstitut \(öfi\)](#); [Quota quickies](#); [Sofica](#); [Taxe spéciale additionnelle \(TSA\)](#); [Sperrfrist](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:filmforderung-7695>

Last update: **2014/08/24 14:13**

